



133

131

137

127

142

122

182

082

232

032

Die Kenntnis der erwähnten Verhältnisse verdankte der Klerus einmal der allgemeinen Beobachtung des ihn umgebenden Lebens, und sodann auch den Erfahrungen des Beichtstuhls (1), der ja mindestens von allen Gläubigen in der Osterzeit aufgesucht werden musste.

Der aktiven Haltung (2) der römisch-katholischen Kirche in öffentlichen Angelegenheiten (3) entsprach es durchaus, dass gegen tatsächlich oder angeblich festgestellte Missbräuche im Wirtschafts- und Handelsleben nicht nur eine theoretische Stellungnahme bezogen wurde, sondern auch praktische Massnahmen Platz griffen (4). Dieselben konnten in öffentlichen Ermahnungen und Auflagen von Bussen im Beichtstuhl, in der Verhängung der im Recht begründeten Zensuren (5) und auch in der Anrufung des weltlichen Arms bestehen (6).

- 1) Über die Bedeutung des Beichtstuhls vgl. unten S.96 ff.
- 2) In diesem Zusammenhang ist auf die Ausführungen Schilling's in "Die christliche Soziallehren" 191 hinzuweisen, wo er die Ansicht von Troeltsch als irrig zurückweist, als ob nicht christliche Ideen die sozialen Entwicklungen und Bildungen massgebend beeinflusst, sondern umgekehrt ihre zufällige Gestaltung im Mittelalter auf die christliche Sozialphilosophie in bestimmender Weise eingewirkt hätte.
- 3) Sombart, Bourgeois 292 "Fallen doch die Anfänge des Kapitalismus in eine Zeit, in der die Kirche das gesamte soziale Leben ihren Regeln unterworfen hatte; in der also jede Lebensäusserung auch als eine Stellungnahme zum Kirchengesetze, den ethischen Anschauungen der Religion anzusehen ist".
- 4) Diese Haltung der römisch-katholischen Kirche wird nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass erst in verhältnismässig neuer Zeit sowohl öffentliche Meinung als Gesetzeslehre einen Unterschied zwischen Gesetz und Sittlichkeit machen (Ashley, Wirt.Gesch. I/151).
- 5) Vgl. dazu die Ausführungen unten S.103 f.
- 6) Vgl. dazu im einzelnen die nachfolgenden Ausführungen.

Ende

Anfang